

Gütekriterien Gütesicherung Blumenerden (RAL-GZ 250/3)



Gütemerkmale	Wertebereiche
Zulässige Ausgangsstoffe und Zusätze	substratfähige organische, mineralische und synthetische Stoffe (soweit für Ausgangsstoffe eine RAL-Gütesicherung besteht, sind gütegesicherte oder gleichwertige Erzeugnisse zu verwenden. Der Güteausschuss beurteilt die Gleichwertigkeit.)
1. Physikalische Eigenschaften	
1.1 Anteil Überkorn ¹⁾	> 20 mm max. 5 Vol%
2. Chemische Eigenschaften	Sollwerte müssen sich mit zulässigen Abweichungen innerhalb der nachfolgend festgelegten Grenzen bewegen (siehe auch Tab. 3-A in Abschnitt 3-2.2 der Güte- und Prüfbestimmungen)
2.1 pH-Wert ¹⁾ (CaCl ₂)	5,0 - 6,5
2.2 Salzgehalt ¹⁾ (berechnet als KCl)	< 3,0 g/l
2.3 Lösliche Nährstoffe (mg/l) ¹⁾	
2.3.1 Stickstoff (NH ₄ -N + NO ₃ -N) (CaCl ₂ oder CAT)	CaCl ₂ : > 100 mg/l CAT: > 100 mg/l
2.3.2 Phosphat (P ₂ O ₅) (CAL oder CAT)	CAL: > 80 mg/l CAT: > 40 mg/l
2.3.3 Kalium (K ₂ O) (CAL oder CAT)	CAL: > 100 mg/l CAT: > 80 mg/l
2.4 Natrium (Na) ^{1) 2)} (H ₂ O)	< 70 mg/l
2.5 Chlorid (Cl) ^{1) 2)} (H ₂ O)	< 200 mg/l
3. Biologische Eigenschaften	
3.1 Pflanzenverträglichkeit	keine Wachstumshemmung oder Pflanzenschädigung
3.2 Unkrautbesatz	max. 3 keimende Samen oder austreibende Pflanzenteile/l Blumenerde
3.3 N-Haushalt ²⁾	stabil
Deklaration	
1.1 Die Deklaration hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen	
1.2 Langzeitdüngerezusatz	Menge und Form mit Angabe der Nährstoffgehalte
1.3 Herstellungsdatum	codiert; uncodiert bei Einsatz von umhülltem Langzeitdüngerezusatz oder > 2kg/m ³ Harnstoffkondensat

¹⁾ Mit Zustimmung des Güteausschusses Kultursubstrate sind für Spezialerden Abweichungen möglich.

²⁾ Untersuchung kann gemäß Abschnitt 3.4.2.2 Satz 3 bei Bedarf vom Güteausschuss festgelegt werden.